

Postulat Tschümperlin: „Bypass NEIN“

Eingang: 3. April 2014

Zuständiges Departement: Umwelt- und Sicherheitsdepartement

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 22. Mai 2014 wurde das Postulat dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

- 1. Der Gemeinderat bekämpft den geplanten, oberirdischen Bypass aktiv und wird mit dieser Forderung bei Kanton und Bund vorstellig.*

Den Bypass Luzern in der aktuell geplanten Version des generellen Projektes bekämpft der Gemeinderat bereits aktiv. Insofern wurde dem Postulat entsprochen, indem der Gemeinderat im Rahmen der Vernehmlassung weitgehende Verbesserungen, Projektoptimierungen, flankierende Massnahmen und Weiteres einforderte.

Die Vernehmlassung ist im Extranet einsehbar, sie wurde dem Einwohnerrat an der Sitzung vom 25. September 2014 ausgedruckt zur Verfügung gestellt und ist der Presse zugänglich.

Das Bundesgerichtsurteil (1C_108/2014, 1C_110/2014) vom 23. September 2014 betreffend der dritten Autobahnrohre am Gubrist (Gemeinde Weinigen gegen ASTRA) wurde deshalb vom Gemeinderat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Das Urteil zeigt, dass sich das ASTRA nicht hinter den Kosten verstecken darf, wenn die Bevölkerung zusätzlich belastet wird.

Eine Projekt-Einsprache, verbunden mit alternativ zu prüfenden Massnahmen, wie im Fall der Gemeinde Weinigen, ist allerdings erst möglich, wenn ein Auflageprojekt vorliegt. Soweit ist die Planung des Bypass Luzern nicht fortgeschritten. Eine Überführung der heutigen Planung in ein Auflageprojekt bedarf zuerst der Genehmigung des generellen Projektes durch den Bundesrat (Art. 20 NSG). Ob eine weiterführende Planung in der aktuellen Situation (Antworten von Bundesrätin Doris Leuthard auf die Anfrage von Ständerat Konrad Graber, kritische Stellungnahme der Stadt Luzern zur zwingend verknüpften Spange Nord, grosser Widerstand aus der Gemeinde Kriens) stattfinden wird, ist zum heutigen Zeitpunkt schwer abschätzbar. Sofern im Rahmen der weiteren Entwicklung keine Projektoptimierungen im Sinne der Vernehmlassung der Gemeinde Kriens in das Projekt einfliesst, wird der Gemeinderat wie die Gemeinde Weinigen Einsprache erheben müssen. Beachtet das ASTRA hingegen bei der weiteren Projektentwicklung die Vernehmlassung der Gemeinde Kriens, muss das Projekt neu beurteilt werden.

2. Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung über den geplanten Bypass und seine Auswirkungen.

Das generelle Projekt Bypass Luzern wurde vom ASTRA, das Vorprojekt Spange Nord vom Kanton Luzern durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) erarbeitet. Die beiden Projekte wurden von den Projekterstellern kommuniziert. Diverse Radios, Fernsehen, und Tageszeitungen haben das Thema breit aufgegriffen und die Bevölkerung umfassend informiert.

Es ist nicht üblich, dass der Gemeinderat Projekte von anderen Staatsebenen kommuniziert, an denen er nicht selber beteiligt ist. Der Gemeinderat wird jedoch sofort wieder aktiv, politisch und medial, sobald die ersten Antworten auf die Vernehmlassung der Gemeinde eintreffen oder wenn anderweitig neue Erkenntnisse auftauchen, die einen Neuigkeitenwert für die Bevölkerung beinhalten.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 22. Oktober 2014